

Herr

Markus 'fin' Hametner
[REDACTED]
[REDACTED]

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Sachbearbeiter

hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at
[REDACTED]

Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.584.796

Ihre Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz

Sehr geehrter Herr Hametner,

wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 8. September 2020. In dieser haben Sie um Auskunft dazu ersucht, wie viele Corona-Verdachtsfälle dem Bundesministerium für Finanzen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzressorts bekannt sind und wie oft Herr Bundesminister für Finanzen auf Corona getestet wurde, wie oft das Kabinett und leitende Beamte. Dazu haben Sie sich ausdrücklich auf §§ 2 und 3 des Auskunftspflichtgesetzes gestützt.

Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht im Bundesdienst selbstverständlich an oberster Stelle. Vor diesem Hintergrund wurden diese auch mehrfach und ausführlich darüber informiert, wie im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls im Haus vorzugehen ist: So sind sowohl die Gesundheitsbehörde (über das Gesundheitstelefon 1450), als auch die Personalabteilung und unmittelbare Vorgesetzte umgehend über das Vorliegen COVID-19-typischer Symptome zu informieren und Kontaktpersonen aus dem Kolleginnen- und Kollegenkreis bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen von Testergebnissen muss dieser Personenkreis zuhause bleiben. In jedem Fall ist den Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.

Darüber, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich betreffend möglicher Verdachtsfälle gemeldet haben, werden keine Aufzeichnungen geführt. Es kann allerdings

mitgeteilt werden, dass dem Bundesministerium für Finanzen bisher von 36 Betroffenen des Finanzressorts ein positives Ergebnis gemeldet wurde.

Sowohl Regierungs- und Kabinettsmitglieder, als auch leitende Beamte werden im Bundesministerium für Finanzen anlassbezogen und insbesondere dann einer Testung auf COVID-19 unterzogen, wenn Termine mit mehreren (regelmäßig auch externen sowie internationalen) Teilnehmerinnen und Teilnehmern anstehen. Selbstverständlich werden solche Termine unabhängig von Testungen ausschließlich unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und nur dann abgehalten, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Über die Anzahl der entsprechenden Testungen werden allerdings keine Statistiken geführt. Festzuhalten ist auch, dass sowohl Regierungs- und Kabinettsmitglieder, als auch sämtliche Bedienstete des Finanzressorts selbstverständlich jederzeit auch privat Testungen auf COVID-19 durchführen lassen können und deren Ergebnisse nur beim Vorliegen eines positiven Ergebnisses bekannt gemacht werden. Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis ersucht, dass über die Anzahl bereits durchgeführter Testungen keine Angabe gemacht werden kann.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit unseren Ausführungen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, am 16.9.2020

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt

	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2020-09-17T16:15:03+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	1814163722	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	